

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2008/2009

Ausgegeben am 3. November 2008

6. Stück

42. Wahlkundmachung zur Wahl des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal an der Universität Innsbruck

42. Wahlkundmachung zur Wahl des Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal an der Universität Innsbruck

1. Die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des **Betriebsrates** für das **Wissenschaftliche Personal** an der **Universität Innsbruck** findet am

MITTWOCH, dem 26. November 2008, 9.00 bis 18.00 Uhr und am

DONNERSTAG, dem 27. November 2008, 9.00 bis 15.00 Uhr

in der **AULA** der Universität Innsbruck,
Universitäts-Hauptgebäude, Innrain 52, 1. Stock,

statt.

2. Es sind **achtzehn Mitglieder** und ebenso viele Ersatzmitglieder des Betriebsrates zu wählen.
3. Die **WÄHLERLISTE** und ein Abdruck der Betriebsrats-Wahlordnung können von jeder/jedem Wahlberechtigten von Montag, dem **3. November 2008**, bis einschließlich Montag, dem **10. November 2008** im **Büro der Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal**, Innrain 52 d (Geiwi-Turm), 5. Stock Südost, Raum Nr 40516b, während der Öffnungszeiten (Mo-Fr 9-11 Uhr und Mo-Do 13-15 Uhr) eingesehen werden. **Bis** einschließlich **10. November 2008** kann jede/jeder Wahlberechtigte bei der Vorsitzenden des Wahlvorstandes **Einspruch** gegen die Aufnahme vermeintlich nicht Wahlberechtigter und/oder gegen die Nichtaufnahme vermeintlich Wahlberechtigter in die Wählerliste erheben. Über einen Einspruch entscheidet der Wahlvorstand und berichtigt erforderlichenfalls die Wählerliste. Verspätet eingebrachte Einwendungen sind nicht zu berücksichtigen. Nach dem 10. November 2008 können nur mehr offensichtliche Irrtümer, wie Schreibfehler in der Wählerliste, berichtigt werden.
4. **WAHLVORSCHLÄGE** (siehe § 20 und § 8 der Betriebsrats-Wahlordnung) können ab sofort, **spätestens** jedoch bis **Mittwoch, dem 12. November 2008** (einlangend), **schriftlich** bei einem **Mitglied des Wahlvorstandes** (Mag.a Sabine PITSCHEIDER, Inst. für Zeitgeschichte, Dr. Irmgard RATH-KATHREIN, Inst. für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre, Mag. Wolfgang SCHNELLINGER, Inst. für Wirtschaftstheorie, -politik und -geschichte) eingebracht werden. Jeder Wahlvorschlag muss **mindestens** den Namen **eines Wahlwerbers/einer Wahlwerberin**, und darf **höchstens** die Namen **von 36 Wahlwerbern/Wahlwerberinnen** enthalten. Über diese Zahl hinausgehende Namen von Wahlwerbern/Wahlwerberinnen werden gestrichen. Jeder Wahlvorschlag muss **von mindestens zweiundzwanzig Wahlberechtigten** durch **eigenhändige Unterschrift unterstützt** werden, wovon höchstens elf Unterschriften von auf dem Wahlvorschlag genannten Wahlwerbern/Wahlwerberinnen stammen dürfen. Einer der Unterzeichner/eine der Unterzeichnerinnen des Wahlvorschlages ist als Vertreter/Vertreterin desselben anzuführen, andernfalls gilt der Erstunterzeichner/die Erstunterzeichnerin als Vertreter/Vertreterin des Wahlvorschlages. Der Wahlvorschlag ist mit einer gegenüber anderen Wahlvorschlägen unterscheidbaren Bezeichnung zu versehen. Bei der Erstellung eines Wahlvorschlages soll auf eine angemessene Vertretung der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer Bedacht genommen werden.
5. Die vom Wahlvorstand **zugelassenen Wahlvorschläge** werden durch Aushang an der Amtstafel der Universität Innsbruck und durch Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck **kundgemacht** werden und können **ab Montag, dem 17. November 2008**, im **Büro der Betriebsrates für das wissenschaftliche Personal**, Innrain 52 d (Geiwi-Turm), 5. Stock Südost, Raum Nr 40516b, während der Öffnungszeiten (Mo-Fr 9-11 Uhr und Mo-Do 13-15 Uhr) eingesehen werden.

6. Für die Stimmabgabe wird ein einheitlicher amtlicher Stimmzettel aufgelegt. Das **Wahlrecht** kann (mit Ausnahme des unter 7. erwähnten Falles der Briefwahl) nur durch **persönliche Abgabe des Stimmzettels** im **Wahllokal** ausgeübt werden. Dabei hat der Wähler/die Wählerin **im Zweifelsfall** seine/ihre **Identität** gegenüber dem Wahlvorstand **nachzuweisen**. Die Stimmabgabe erfolgt **schriftlich und geheim**. Eine Stimme kann gültig **nur für** einen zugelassenen **Wahlvorschlag** abgegeben werden und ist ferner nur gültig abgegeben, wenn durch Ankreuzen, Unterstreichen oder andere Kennzeichnung eines Wahlvorschlages auf dem Stimmzettel (zB Durchstreichen der übrigen Wahlvorschläge) eindeutig zu erkennen ist, welchen Wahlvorschlag der Wähler/die Wählerin wählen wollte.
7. Wahlberechtigte, die wegen eines Erholungsurlaubes, wegen einer Freistellung gemäß § 160 BDG, wegen eines Karenzurlaubes, wegen der Leistung des ordentlichen Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, wegen Krankheit oder aus anderen wichtigen, persönlichen Gründen **an der persönlichen Ausübung des Wahlrechtes an den Wahltagen verhindert** sind, können **bis spätestens Dienstag, dem 18. November 2008**, bei der Vorsitzenden des Wahlvorstandes die **Zulassung zur Abgabe der Stimme im Wege der Post (BRIEFWAHL)** und die Ausstellung einer **Wahlkarte beantragen**. Dieser Antrag kann auch per e-mail unter Angabe der Zustelladresse gestellt werden. Der Wahlvorstand wird spätestens bis zum Mittwoch, dem 19. November 2008, über derartige Anträge entscheiden. Briefwahlberechtigte erhalten eine Wahlkarte (sie trägt den Namen des/der Wahlberechtigten) sowie einen amtlichen Stimmzettel und zwei Kuverts zugesendet. Zur Ausübung der Briefwahl ist der ausgefüllte Stimmzettel in das Wahlkuvert zu geben, dieses sowie die Wahlkarte sind in das zweite (bereits frankierte) Kuvert zu geben und dann im Postweg an den Wahlvorstand zu senden. Die Einsendung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass das Kuvert spätestens bis Donnerstag, 27. November 2008, 15 Uhr beim Wahlvorstand einlangt. Ein Wahlberechtigter/eine Wahlberechtigte, dem/der eine Wahlkarte ausgestellt und mit den Wahlunterlagen übermittelt worden ist, **behält das Recht, unter Vorlage der Wahlkarte sein/ihr Wahlrecht persönlich auszuüben**.
8. **Mitglieder des Wahlvorstandes** sind OR Mag. Wolfgang Schnellinger, Wiss. MA Mag. Sabine Pitscheider und Ass.-Prof. Dr. Irmgard Rath-Kathrein (Vorsitzende). **Ersatzmitglieder** sind ao Univ.-Prof. Dr. Veronika Eberharter, ao Univ.-Prof. Dr. Konrad Huber und ao Univ.-Prof. Dr. Bernhard Rudisch

Diese Wahlkundmachung wird durch Aushang an der Amtstafel der Universität Innsbruck im Universitätshauptgebäude und durch Aushang an den Standorten außerhalb des Hauptgebäudes sowie durch Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck öffentlich kundgemacht. Sie wird ferner jedem per E-Mail erreichbaren Wahlberechtigten auch per E-Mail zugehen.

Innsbruck, am 3. November 2008

Für den Wahlvorstand

(Dr. Irmgard RATH-KATHREIN

Vorsitzende des Wahlvorstandes für die Betriebsratswahl des wissenschaftlichen Personals)
